## Auslandsdienstreise-Krankenversicherung für WU-Mitarbeiter/innen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass die WU die im Jahr 2012 abgeschlossene Auslandsdienstreise-Krankenversicherung bis Ende des Jahres 2015 verlängert hat. Diese beinhaltet folgende Leistungen unter den genannten Bedingungen:

	Auslandsdienstreise-Krankenversicherung
WER ist versichert?	Versichert sind alle Mitarbeiter/innen der WU (§ 125, 126, 128 und 134 UG)
<b>WAS</b> deckt die Versicherung?	<ul> <li>24-Stunden Deckung für Erkrankung oder Unfall während Auslandsdienstreisen (alle Länder ausgenommen Österreich); die maximale Dauer ist mit 1 Jahr begrenzt</li> <li>subsidiär zur Sozial- oder Privatkrankenversicherung - Voreinreichung bei der gesetzlichen Krankenkasse unbedingt erforderlich für vollen Kostenersatz, andernfalls Selbstbehalt von 20%</li> </ul>
Welche VERSICHERUNGS- LEISTUNGEN sind umfasst?	<ul> <li>Heil-, Berge-, Transport- und Behandlungskosten bis zu einer Versicherungssumme von € 225.000,- pro Person</li> <li>Rückholkosten unbegrenzt – 100%</li> </ul>
ACHTUNG!	<ul> <li>Beachten Sie die gesetzlichen Bestimmungen bei der Benützung von Kraftfahrzeugen (Gurtpflicht, Helmpflicht etc.) im jeweiligen Land.</li> <li>Beachten Sie die Einreisebestimmungen und stellen Sie sicher, dass eine aktuelle Kopie Ihres Reisepasses beim Arbeitgeber aufliegt. (Keine Pflicht, aber oft hilfreich in Notfällen.)</li> <li>Bei Bewusstseinsstörungen oder Beeinträchtigung der psychischen Leistungsfähigkeit durch Alkohol, Suchtmittel oder Medikamente leistet die Versicherung nicht.</li> <li>Diverse Sportwettbewerbe und Extremsportarten sind von der Versicherung ausgenommen.</li> <li>Schadensfälle sind immer unverzüglich und schriftlich anzuzeigen.</li> <li>Bitte beachten Sie auch die Besonderen Vereinbarungen für die Auslandsreiseversicherung (BVAR 2004) auf unserer Intranetseite</li> </ul>

## VERHALTEN im SCHADENSFALL während Auslandsdienstreisen

## **Ambulante Behandlung:**

- 1. Arztkosten vor Ort begleichen
- Originalrechnung (möglichst in deutscher, englischer, italienischer, spanischer oder französischer Sprache) ausstellen lassen mit folgenden Angaben:
  - Name und Geburtsdatum der behandelten
    Person
  - b. Krankheitsbezeichnung
  - c. Art der Behandlung
- 3. bei der Sozialversicherung einreichen

Wr. Städtische Versicherung CPV8 – Leistungsabteilung Obere Donaustraße 49-53 1020 Wien

unter Angabe folgender Daten:

- a. Versicherungsnehmerin WU (Wirtschaftsuniversität Wien)
- b. Polizzennummer 78-P109.741-7
- c. Bankverbindung für die Kostenerstattung

## Stationäre Behandlung und Rückholung:

1. Wählen Sie im Notfall eine der folgenden Nummern:

Wr. Städtische Versicherung +43 (0)50350 350 ccs Assistance +43 (0)140190 222

und geben Sie wenn möglich bekannt:

- a. Versicherungsnehmerin/Polizze Nr. WU Wien / 78-P109.741-7
- b. Name des/der Verunfallten/Erkrankten
- c. Art und Umfang der Verletzung/Erkrankung
- d. Namen des Krankenhauses, Ort
- e. Erreichbar unter Tel.Nr.
- f. Ansprechpartner/in vor Ort
- g. Wer soll noch verständigt werden
- Informieren Sie bitte ebenfalls umgehend die Personalabteilung und/oder Ihre/n Vorgesetzte/n.

Die sofortige Rückholung erfolgt bei medizinischer Notwendigkeit oder wenn ein mindestens 5-tägiger Krankenhausaufenthalt vor Ort erforderlich wäre.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Sie im Bedarfsfall die oben genannten Daten zur Verfügung haben, damit Sie im Versicherungsfall die entsprechenden Leistungen so schnell wie möglich in Anspruch nehmen können. In der Personalabteilung und in der Personalverrechnung liegen Notfallkarten mit den oben erwähnten Rufnummern sowie der Polizzennummer auf. Die relevanten Informationen zum Thema Auslandsdienstreisekrankenversicherung (inklusive der geltenden Besonderen Vereinbarungen für die Auslandsreiseversicherung) finden Sie auch unter

https://www.wu.ac.at/intranet/einrichtungen/personal/arbeitsver/dienstreise.

Diesen zusätzlichen Versicherungsschutz gewährt Ihnen die WU als freiwillige, unverbindliche und widerrufbare Leistung. Auch die Verlängerung dieser begründet für die Zukunft keinen Rechtsanspruch.

Für Fragen zu diesem Angebot stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der Personalabteilung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Georg Hanke, LL.B. stellvertretender Leiter der Personalabteilung